
TOP 9:

Gesetz zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen

Drucksache: 717/16

Mit dem Gesetz sollen im Wesentlichen die im Auftrag der G20-Staaten von der OECD vorgelegten Empfehlungen des Projekts gegen Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung ("Base Erosion and Profit Shifting" - BEPS) und die Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie umgesetzt werden.

Das BEPS-Projekt ist eine Reaktion auf das Verhalten multinationaler Unternehmen, ihre Steuerlast unter Ausnutzung unterschiedlicher Steuersysteme auf ein Minimum zu senken. Es zielt darauf ab, Informationsdefizite der Steuerverwaltungen abzubauen, Ausmaß und Ort der Besteuerung stärker an die tatsächliche wirtschaftliche Substanz zu knüpfen, die Kohärenz der einzelnen Steuersysteme der Staaten zu erhöhen und unfairen Steuerwettbewerb einzudämmen. Die EU hat sich diesen Zielen mit Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie angeschlossen.

Der Bundesrat hatte in seiner Sitzung am 23. September 2016 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen (siehe BR-Drucksache 406/16 (Beschluss)).

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Dezember 2016 das Gesetz mit einigen Änderungen beschlossen. Insbesondere sollen der steuerliche Grundfreibetrag, der Kinderfreibetrag, das Kindergeld und der Kinderzuschlag steigen sowie die sogenannte "kalte Progression" ausgeglichen werden. Zudem sollen die wegen der Niedrigzinsen eingeführten steuerlichen Entlastungen für Lebensversicherer um ein Jahr bis zum Veranlagungszeitraum 2018 verlängert werden.

Bei Redaktionsschluss lag die **Empfehlung des Finanzausschusses** noch nicht vor.

